

Grundsätzliches

- (1) Der Family Sport Action Day ist eine medien- und publikumswirksame Veranstaltung. Die Veranstaltung soll Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie speziellen Zielgruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund sowie mit Beeinträchtigung das Angebot des Salzburger Sportes näherbringen bzw. diese auch überzeugen im Sinne bewegungsorientierter Nachhaltigkeit teilzunehmen.
- (2) Dies soll durch barrierefreie Mitmach-Stationen (niederschwellig, kostenfrei, unkompliziert und bestens betreut von den Vereinen an den Bewegungs-Stationen) erreicht werden.
- (3) Diese Veranstaltungsordnung gilt für das gesamte Veranstaltungsgelände gemäß Geländeplan für die Dauer der Veranstaltung. Ziel der Veranstaltungsordnung ist es einerseits, einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten und die Sicherheit am Veranstaltungsgelände sicherzustellen und andererseits die Veranstaltung behördenkonform abzuwickeln.
- (4) Als Personen werden Besucherinnen und Besucher, Trainer, Übungsleiter, Funktionäre und Sportler bzw. Athleten, Vertreter der Einsatzkräfte sowie Mitarbeiter von Lieferanten verstanden.
- (5) Alle Personen erkennen die Veranstaltungsordnung, kommuniziert über die Veranstaltungswebsite im Vorfeld der Veranstaltung und per Aushang am Info-Point am Veranstaltungstag mit dem Betreten des Geländes an.
- (6) Das Betreten des Veranstaltungsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die nicht durch Veranstalter oder Organisatoren sowie deren Gehilfen verursacht werden, übernehmen die Veranstalter und Organisatoren keine Haftung.
- (7) Alle Personen sind angehalten, auf ihr bzw. sein Eigentum zu achten und sich vor Diebstählen zu schützen. Die Veranstalter und Organisatoren haften nicht für Schäden und Verluste, die durch Diebstahl, Feuer, Naturereignisse, Vandalismus oder sonstige nicht vorhersehbare Vorkommnisse entstehen.
- (8) Den Anordnungen der Sicherheits- und Ordnungskräfte sowie des Organisationsteams der Veranstaltung ist Folge zu leisten.

Es ist verboten

- das Leben oder die Sicherheit von sich oder anderen Personen zu gefährden,
 - sonstige Personen- oder Sachschäden zu verursachen;
 - politische, rassistische oder sexistische Parolen in jeglicher Art zu äußern oder zu verbreiten oder im Zusammenhang damit Aktionen zu setzen;
 - sich auf eine Art und Weise zu benehmen, die von anderen als provokativ, bedrohlich, diskriminierend oder beleidigend interpretiert werden könnte;
 - Waffen jeder Art, pyrotechnische Gegenstände (z.B. Feuerwerkskörper), Gassprühdosen und sonstige ätzende, brennbare, färbende oder sonst gefährliche Substanzen oder werbende Gegenstände (ausgenommen Werbegegenstände von Kooperationspartnern der Veranstalter) auf das Veranstaltungsgelände zu bringen;
- (9) Die Veranstaltung findet nur statt, wenn die Wetterlage die Sicherheit am Veranstaltungsgelände nicht gefährdet. Eine Absage wird 5 Tage vor der Veranstaltung verlautbart.
 - (10) Abfälle sind ausschließlich in den dafür bereitgestellten Abfallbehältern zu entsorgen.
 - (11) Auf die ausschließliche Benutzung der vorhandenen sanitären Einrichtungen wird explizit hingewiesen.
 - (12) **Personen, die gegen diese Veranstaltungsordnung verstoßen, können unbeschadet weiterer rechtlicher Schritte von der Veranstaltung ausgeschlossen und vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden. Strafrechtlich relevante Tatbestände werden ausnahmslos zu Anzeige gebracht.**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- (13) Die Teilnahme an den Mitmach-Stationen im Rahmen des Family Sport Action Day erfolgt auf eigenes Risiko. Etwaigen Anweisungen des Personals bei den Mitmach-Stationen ist Folge zu leisten.
 - (14) **Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, von den Veranstaltern des Family Sport Action Day auf den von ihnen betriebenen Webseiten, Social Media Kanälen sowie allenfalls in Printmedien und im Fernsehen zur Öffentlichkeitsarbeit verarbeitet und veröffentlicht werden können.**
 - (15) **Minderjährige benötigen eine unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern bzw. eines Erziehungsberechtigten, dass Bild- und Filmaufnahmen gemacht werden dürfen.**
 - (16) Vom Organisator der jeweiligen Mitmach-Station bzw. von den Veranstaltern des Family Sport Action Day wird keine Haftung für Schäden oder Verletzungen, die sich bei der Sportausübung ergeben können, übernommen.
-

Unterschriftenliste Einverständniserklärung zu Bild -und Filmaufnahmen

Name Kind	Name Erziehungsberechtigter	Unterschrift